



## Einladung

zur 32. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der HOTEL THURGAUERHOF AG, Weinfelden

28. Juni 2002, 14.00 Uhr, im Hotel Thurgauerhof, Weinfelden (Eingang Festsaal)

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Feststellung der Aktionärspräsenz sowie der Stimmen- und Depotvertreter.

#### 1. Protokoll der 31. ordentlichen Generalversammlung der Hotel Thurgauerhof AG vom 8. Mai 2001.

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, das Protokoll zu genehmigen.*

#### 2. Geschäftsbericht 2001

2.1 Jahresbericht

2.2 Jahresrechnung

2.3 Bericht der Revisionsstelle

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen*

2.4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, den Bilanzverlust von Fr. 434 883.80 auf neue Rechnung vorzutragen.*

#### 3. Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.*

#### 4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Herr Cuno Blattner hat bereits Anfang Januar seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat bekannt gegeben.

Die Herren René Bock und Victor Ofner wurden im Jahr 2001 als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von 3 Jahren gewählt.

4.2 Revisionsstelle

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der OBT Treuhand AG, Weinfelden, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.*

#### 5. Allgemeines und Umfrage

##### Geschäftsbericht

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2001 sowie der Bericht der Revisionsstelle und das Protokoll der 31. ord. Generalversammlung vom 8. Mai 2001 liegen ab dem 7. Juni 2002 bei den Banken am Platz Weinfelden und bei der Direktion des Hotels Thurgauerhof zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können schriftlich angefordert werden. Eine Bestätigung ihrer Depotbank zum Nachweis des Aktienbesitzes ist vorzuweisen.

##### Zutrittskarten / Geschäftsbericht

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarte mit Geschäftsbericht gegen Nachweis des rechtmässigen Aktienbesitzes bei der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden, oder über ihre Depotbank beziehen. Ohne Nachweis des Aktienbesitzes können keine Eintrittskarten abgegeben werden, die zur Stimmabgabe berechtigen.

##### Vollmachterteilung

Jeder Aktionär kann sich durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können auch ihre Bank im Sinne von Art. 689d OR bevollmächtigen. Für die Vollmachterteilung ist die Eintrittskarte auf der Rückseite zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

##### Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens 28. Juni 2002, 13.30 Uhr, bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Weinfelden, 27. Mai 2002

**HOTEL THURGAUERHOF AG**  
Der Verwaltungsrat

René Bock      Victor Ofner